



► Nr. VO/2019/08293  
öffentlich

Lübeck, 29.10.2019

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Florian Borchert (E-Mail: florian.borchert@luebeck.de Telefon: 122-6614)

**Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen Schlutup Ortskern**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.12.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.12.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Planung in dem unten beschriebenen Umfang wird weitergeführt. Der baulichen Umsetzung wird zugestimmt.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein- Begründung:  

Die Belange der Kinder sind durch die Durchführung der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck führen in dem Bereich umfangreiche Leitungsarbeiten durch (Umstellung von Misch- auf Trennsystem). Da dabei ein Großteil der Oberfläche betroffen ist, soll die Oberfläche in einen ordentlichen Zustand gebracht werden. Der Straßenquerschnitt wird neu geordnet und gemäß den geltenden Richtlinien ausgebaut. Die Entsorgungsbetriebe stellen die Oberfläche nach ihrer Maßnahme provisorisch wieder her. In diesem Zuge werden die erforderlichen Entwässerungsleitungen für die neue Querschnittsaufteilung vorgestreckt, so dass der Straßenbau diese nicht im Nachgang verlegen muss. Durch das abgestimmte, aufeinander folgende Bauen von Leitungs-/Medienträgern und Straßenbau, entstehen Kostenvorteile für alle Beteiligten. Da bei Ausschreibungsbeginn der Leitungs-/Medienträger auf eine Sicherheit bestehen muss, dass die provisorische Fläche anschließend in den Endausbau überführt wird, ist es erforderlich, die Projektfreigabe im Vorhinein zu sichern.

**Darstellung des Vorhabens:**

Mit der Baumaßnahme werden die Straßen Bögengang im Bereich von der Mecklenburger Straße bis zur Schlutuper Kirchstraße und die Schlutuper Kirchstraße im Bereich von der Mecklenburger Straße bis zur Straße Haler Ort auf eine regelkonforme Verkehrsführung umgebaut. Auf dem gesamten Abschnitt wird die Fahrbahn und die Nebenanlagen neu geordnet und richtlinienkonform gemäß der StVO und RAS 06 ausgebaut.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Der geplante Straßenquerschnitt sieht eine optisch einheitliche Fläche vor, bei der die Fahrbahn und Nebenanlagen durch eine Rinne optisch getrennt sind. Die Fahrbahn soll in den Straßen Bögengang und der Schlutuper Kirchstraße mit einer Breite von 3,00 m durchlaufend in einer Pflasterbauweise ausgebildet werden. Die Fahrbahn wird von 0,30 m breiten Rinnen von den Nebenflächen getrennt, um die Fahrspur kenntlich zu gestalten und die Entwässerung zu gewährleisten. Die Nebenanlagen werden ebenfalls in der gewählten Pflasterbauweise ausgeführt.

**Zeitplan:**

Im zweiten Quartal 2020 werden seitens der Entsorgungsbetriebe Lübeck Leitungsarbeiten (Umstellung Misch- auf Trennsystem) begonnen. Die Maßnahme der Entsorgungsbetriebe dauert voraussichtlich bis Mitte 2022. Im Anschluss sollen die Straßenbauarbeiten beginnen und voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dem geplanten Straßenbauvorhaben wird im kommenden Jahr stattfinden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Kostenberechnung hat Baukosten in Höhe von ca. 825.000,00 Euro ergeben. Die Gesamtbaukosten von 955.000,00 Euro (Baukosten + Baunebenkosten) sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf dem Produktsachkonto 541001.686.7852000 Schlutup Ortskern für die Jahre 2020 – 2023 zur Verfügung.

**Anlagen:**

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Vorläufiger Zeitplan
- 3 – Lageplan
- 4 – Querschnitt

Senatorin Joanna Hagen

**2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**

**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2020	2021	2022	2023
Erträge					
Aufwendungen	-130.000,00				-130.000,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-824.999,00				-5.893,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan					
voraussichtl. Zinsen ca.	-371.750,00	-2550,00	-3.150,00	-15.900,00	-24.750,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-955.000,00	-85.000,00	-20.000,00	-425.000,00	-425.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan		<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2020	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>0,00</u>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001.686.7852000	Gemeindestraßen/Ortskern Schlutup/ Tiefbaumaßnahmen	-85.000,00
		Saldo Finanzplan	<u>-85.000,00</u>

# Schlutup Ortskern vorläufiger Zeitplan

30.10.19

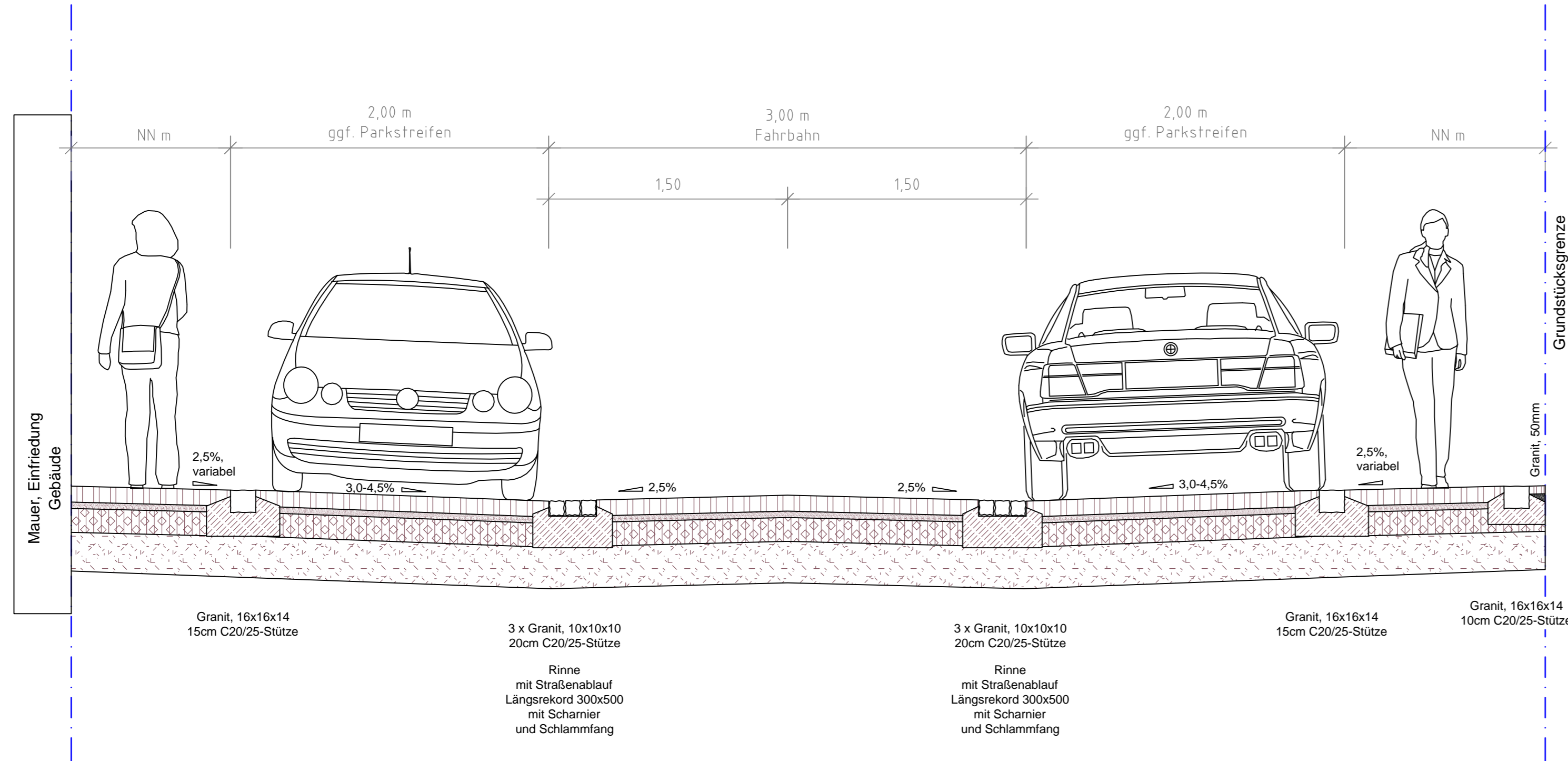
Hansestadt Lübeck

5.660.6 Borchert

Nr.	Vorgangsname	Anfang	Ende	Dauer	2019				2020				2021				2022				2023				2024
					Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1
1	<b>1 Vorplanung - Lph. 2 HOAI</b>	04.03.19	12.07.19	96 Tage	■																				
2	<b>2 Projektfreigabe</b>	11.11.19	10.12.19	22 Tage				■																	
3	<b>3 Entwurf - Lph. 3 - 6 (Lph. 4 entfällt) HOAI</b>	<b>11.12.19</b>	<b>15.04.20</b>	<b>91 Tage</b>				┌───┐																	
4	3.1 Lp 3 - Entwurfsplanung	11.12.19	14.02.20	48 Tage				■																	
5	3.2 Lp 5 - Ausführungsplanung	20.01.20	15.04.20	63 Tage				■																	
6	<b>4 EBL und Medienträger</b>	<b>06.01.20</b>	<b>29.04.22</b>	<b>605 Tage</b>				┌──────────────────────────────────┐																	
7	4.1 Ausschreibung EBL	06.01.20	31.03.20	62 Tage				■																	
8	4.2 Baudurchführung EBL und Medienträger	01.04.20	29.04.22	543 Tage				┌──────────────────────────────────┐																	
9	<b>5 Straßenbau</b>	<b>02.05.22</b>	<b>29.12.23</b>	<b>435 Tage</b>																					
10	5.1 Baudurchführung	02.05.22	29.12.23	435 Tage																					



# Regelprofil Planung - Pflasterbauweise



Aufbau in Anlehnung an RSIO 12:  
Tafel 3, BK 0,3, Zeile 1:

10	Pflasterdecke
4	
15	Schottertragschicht $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$
= 29	
26	Frostschutzschicht
= 55	

(Schraffur z.T. anders als RSIO 12)

<b>Planendes Ingenieurbüro</b> <b>Ingenieurbüro Schydlo</b> Beratender Ingenieur Wasserwirtschaft				Schlutuper Kirchstraße 18 23568 Lübeck Tel. 0451 / 61129361 Fax 0451 / 61129364 E-Mail: info@ib-s.info	
Projektnr.:	1903	Gremiovorlage	Zeichnungs-Nr.:	4	Unterschrift: <i>Schydlo</i>
Bearbeitet:	MW	Datum:	20.09.2019	Geprüft:	Syd Datum: 20.09.2019

e			
d			
c			
b			
a			
INDEX	ÄNDERUNG	NAME	DATUM

**HANSESTADT LÜBECK**  
**DER BÜRGERMEISTER**  
 Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr

## Vorplanung Straßenausbauplanung Ortskern Schlutup Bögenang, Am Küsterberg, Schlutuper Kirchstraße Regelprofile Planung

Maßstab	1:25	Projektnummer	610.4/29/10/2018	Plannummer	4
bearbeitet		gezeichnet	Name	XX/XX	Aufgestellt Lübeck, den .....
geprüft		Sichtvermerk			
Stand Planungsgrundlagen:	Koordinatensystem: Gauß-Krüger		Höhensystem: DHHN92		
ALKIS:	01/2017	Sielkataster:	01/2012	Versorgungsleitungen:	2012/2016